

Einleitung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **109 (1971)**

Heft 109

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EINLEITUNG

Eduard Häberlin gehörte im Kanton Thurgau zu den bedeutendsten Staatsmännern des 19. Jahrhunderts, ja, er war — wie Teucher sagte¹ — der «Diktator des Thurgaus», «der eine Macht durch Ämterkumulation in sich vereinigte, wie sie ausser etwa Alfred Escher kaum je wieder einem demokratischen Staatsmann zufiel»; aber auch in der Eidgenossenschaft war er zur Zeit der Anfänge des neuen Bundesstaates ein sehr einflussreicher Politiker. Er war eigentlich der Begründer der politischen Tradition in der «demokratischen 'Dynastie'»² der Häberlin, wie diese für eine typisch liberale Gegend in der Schweiz beinahe einzig dasteht; folgte doch seiner Wirksamkeit als Nationalrat (1851—1857), Ständerat (1851 und 1857—1869) und Bundesrichter (1862—1872) sein Bruder Heinrich (Nationalrat 1873—1897)³ und dessen Sohn, Bundesrat Heinz Häberlin (Nationalrat 1904—1920, Bundesrat 1920—1934), sein Neffe Hermann Häberlin, Arzt in Zürich, (Nationalrat 1930—1935) und dessen Sohn Hermann (Nationalrat 1943—1963) sowie Fritz Häberlin, Sohn des Bundesrates (Bundesrichter 1943—1970). Trotz der grossen Bedeutung Eduard Häberlins in seiner Zeit weiss man über ihn und sein Wirken in Wirklichkeit — ausser einigen allgemeineren Hinweisen und Beurteilungen⁴ — recht wenig, so dass sich eine Bearbeitung seines Lebenslaufes geradezu aufdrängte.

Der Verfasser dieser Biographie musste sich damit jedoch grossenteils auf ein Stück Neuland begeben, da im Thurgau Darstellungen aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit Ausnahme etwa der von Eduards Bruder, Jakob Häberlin-Schaltegger, verfassten Geschichte des Kantons Thurgau von 1849—1869 noch gänzlich fehlen; namentlich über so bedeutende, teils auch umstrittene und mit Häberlin in Feindschaft stehende Politiker wie den thurgauischen Bundesrat Fridolin Anderwert, wie den «Haudegen»⁵ Regierungsrat Philipp Gottlieb Labhardt und wie den Führer der thurgauischen Katholiken, Obergerichtspräsident Augustin Ramsperger, gibt es nur

1 Teucher S. 296.

2 Gruner II S. 71.

3 Dies führte später oft zu Verwirrungen, schrieb doch Gagliardi im Register zu seinem Buch «Alfred Escher» statt Häberlin Eduard «Häberlin, Hch., Nationalrat» (S. 736) und Ermatinger berichtete von «Nationalrat Heinrich Häberlin» (S. 101), wo Ständerat Eduard Häberlin gemeint war.

Johann Jakob Häberlin (von Berg), Nationalrat von 1869 bis 1872, gehörte nicht zu diesem Familienzweig.

4 S. namentlich bei Häberlin-Schaltegger, bei Ruess, bei Herdi und Schoop (Der Kanton Thurgau 1803—1953).

5 Ruess S. 30.

wenige nähere Hinweise. Erschwerend wirkte auch noch, dass der persönliche Nachlass Häberlins, der vermutlich wegen seiner unglücklichen Spekulationsgeschichte vernichtet worden war⁶, und die Nachlässe seiner thurgauischen Freunde und Gegner unauffindbar waren. Das Persönliche, die Privatsphäre Eduard Häberlins, welche nur etwa in den Lebenserinnerungen seines Bruders Hans Konrad Häberlin, in einigen Briefen⁷ und im Tagebuch von Bundesrat Jakob Dubs angetönt wird, tritt deshalb in dieser Arbeit eher etwas zurück, was jedoch nicht schwer ins Gewicht fällt, da der Bezirk des Privaten, der Eduard Häberlin neben seinen verschiedenen öffentlichen Pflichten und Aufgaben verblieb, sowieso äusserst klein war. Es war nämlich die öffentliche Wirksamkeit, die Häberlin seine Befriedigung gab, und zwar nicht in erster Linie als Jurist, sondern als Politiker; er war denn auch ein durch und durch praktisch orientierter Politiker und kein Ideeenpolitiker. Deshalb erwiesen sich die Zeitungen, besonders die «Thurgauer Zeitung» und deren Oppositionsblatt «Der Wächter» resp. dessen Nachfolger «Neue Thurgauer Zeitung» und «Thurgauer Volkszeitung», welche der Verfasser von 1830 bis 1884 systematisch durchgearbeitet hat, als sehr aufschlussreiche «Quelle», vor allem auch da sich Häberlin selbst sehr rege an der Publizistik beteiligt hatte. Seine Anschauungen, sein Denken und Handeln kam in seinen Artikeln, in denen er zu den verschiedensten Fragen Stellung nahm, deutlich zum Ausdruck. Um nun seine Ansichten möglichst unverfälscht wiederzugeben, wurden seine Voten und Artikel — teils in direkter, teils zusammengefasst in indirekter Rede — ausführlich herbeigezogen.

Bei der Gestaltung dieser Biographie hat sich die Einteilung in Sachgebiete gegenüber dem vielfach üblichen chronologischen Ablauf aufgedrängt, da so der Zusammenhang und der Überblick über sein Wirken in den einzelnen Ämtern und Stellungen besser verdeutlicht und der Problemkreis geschlossen dargestellt werden konnte; lediglich die enorme Arbeitsleistung, das Nebeneinander der Ämter und der damit zu bewältigenden Geschäfte, ist so vielleicht nicht gleich deutlich ersichtlich, wie dies beim streng chronologischen Vorgehen der Fall gewesen wäre. Die Schwierigkeit bestand nun aber darin, die verschiedenen Sachgebiete in ein richtiges Verhältnis zueinander zu bringen, besonders da von jener Zeit, in der er angegriffen und angefeindet war, eine Fülle von Material und Äusserungen vorhanden war, während von der Periode seines Aufstiegs und seines Höhepunktes eher wenig auffindbar war. Es liess sich dabei nicht umgehen, auf einzelne eher

6 Wer Häberlins Nachlass vernichtet hat, weiss man nicht. Ihm selbst lag höchstwahrscheinlich sehr wenig am Aufbewahren von persönlichen Briefen und Papieren; so schrieb er auch einmal an Escher (24. 3. 1856): «Ins Feuer mit dem Wisch, sobald Du ihn gelesen hast.»

7 Seine Briefe an Freunde waren in der Regel sehr knapp gehalten, handelte es sich vielfach doch nur um Abmachung eines Treffpunktes zur Besprechung politischer Fragen.

etwas trockene Begebenheiten — wie Grossrats-, Nationalrats- oder Ständeverhandlungen — näher einzutreten, da diese einen wesentlichen Teil seiner Wirksamkeit bildeten; zuweilen mussten deshalb auch grössere Problemkreise herangezogen werden. In der zweiten Hälfte der Arbeit, die einen Einblick in sehr bewegte Zeiten gibt, stehen unter anderem namentlich auch die gegenseitigen Befehdungen und einige für die Beteiligten eher unerfreuliche Ereignisse im Vordergrund; um dabei den einzelnen Hauptpersonen gerecht zu werden, kommen, da weder Häberlin noch seine Gegner mit Objektivität und Rücksicht vorgingen, beide Parteien zu Worte. Überhaupt suchte der Verfasser, den verschiedenen Umständen Rechnung tragend, weder räsonnierend noch kritisierend, sondern streng historisch zu verfahren, damit sich der Leser selbst ein Bild über die Ereignisse und Verhältnisse machen und ein Urteil über die Persönlichkeit Eduard Häberlins bilden kann. Lediglich in einem Schlusskapitel wurde mehr persönlich Stellung genommen und der Versuch einer Würdigung und Charakterisierung Eduard Häberlins unternommen, während sonst in dieser Biographie nicht der Mensch Häberlin — allgemeine weltanschauliche Betrachtungen fielen weg —, sondern sein Leben und Wirken im Kanton Thurgau und in der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Mittelpunkt stehen.

